



und Erden. . .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ergbau	2	x	.	.	13	Textilien	237	x
und Erden. . .	92	x	4 232 700	32	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	10	17 099 206
.	22	x	196 962	7	1320	Gewebe.	43	69 407 753
.	157	x	4 410 627	31	1330	Textilveredlung.	48	x
.	10	x	9 609 047	5	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
erzeugnisse . .	6	x	148 319	14	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung) . .	70	x
oren,	12	x	495 480	26	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge, auch konfektioniert	kg	14
.	42	x	1 211 722	36	1394	Sellerwaren	kg	4
.	11	.	2 885 581	30	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung).	kg	12
.	4	.	97 467	16	1396	Technische Textilien	65	x
peiseeis)	27	x	1 342 737	8	1399	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
.	4	x	85 542 600	10	14	Bekleidung	49	x
.	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs- zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	-	-
.	13	x	460 971	42	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	St	11
.	508	x	3 186 592	26	1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung).	St	19
.	55	.	.	.	1414	Wäsche.	11	5 795 500
.	2	.	.	.	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g. . . .	12	x
.	7	.	.	30	1420	Pelzwaren	-	-
.	41	.	605 557 331	26	1431	Strumpfwaren.	4	x
.	11	.	124 048 886	17	1439	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	St	4
.	24	x	474 688	18	1499	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab- teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) . .	2	x
.	24	x	465 843	.	15	Leder und Lederwaren	33	x
ereitungen, n oder zum einem Inhalt	2	.	.	17	1511	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle	4	x
.	61	x	786 590	12	1512	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) .	16	x
.	29	x	453 031	.	1520	Schuhe	13	x
ereitet	26	.	.	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
Güter-

Statistische Berichte Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen

1. Vierteljahr 2020



Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen

1. Vierteljahr 2020

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im August 2020

Jahres-Abo-Preis der gedruckten Ausgabe:
22,40 EUR

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik Aktuell / Publikationen.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Hinweise	4
Vorbemerkungen	5
 Tabellenteil	
1. Kaufwerte von Bauland 1962 – 2020 nach Grundstücksarten	7
2. Kaufwerte von Bauland 2014 – 2020 nach Grundstücksarten und Baugebieten	8
3. Kaufwerte von Bauland 2014 – 2020 nach Grundstücksarten und Gemeindegrößenklassen	9

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
d. h.	= das heißt
EUR	= Euro
EUR/m ²	= Euro je Quadratmeter
ggf.	= gegebenenfalls
m ²	= Quadratmeter
S.	= Seite
usw.	= und so weiter
z. B.	= zum Beispiel

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Hinweise

Es ist zu berücksichtigen, dass die Summe der vier Quartalsergebnisse nicht in jedem Fall zum Jahresergebnis führt, da mögliche Nachmeldungen infolge von Verzögerungen bei der finanztechnischen Bearbeitung der Kauffälle nur dem Jahresergebnis, nicht aber den jeweiligen Quartalsergebnissen, zugeordnet werden.

In den Jahren 2000 – 2010 können Untererfassungen vorliegen.

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung der Kaufwerte von Bauland ist das Gesetz über die Preisstatistik vom 09.08.1958 (BGBl. III, Gliederungs-Nr. 720-9). Nach § 7 dieses Gesetzes sind die Finanzämter oder die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte verpflichtet. Kenntnis von den Grundstücksverkäufen erhalten sie durch die Veräußerungsanzeigen der Gerichte, Behörden und Notare gemäß § 18 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418); den Anzeigen ist eine Abschrift der beurkundeten Kaufverträge beizufügen.

Durchführung und Aussagekraft¹⁾ der Erhebung

Die Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes leitet eine Durchschrift der Veräußerungsanzeigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes zur steuerlichen Auswertung und Aufnahme in die Kaufpreissammlung zu. Diese Kaufabschlussmeldungen sind die formalen Unterlagen der Statistik. Die Bewertungsstelle füllt grundsätzlich unmittelbar nach Eingang der Veräußerungsanzeigen für jeden Kauffall eines unbebauten Grundstücks einen Erhebungsbogen mit bundeseinheitlichen Merkmalen für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) aus, sofern nicht Rückfragen für die Einheitswertfeststellung, nachträgliche Grundstücksvermessungen usw. die Bearbeitung bei den Finanzämtern verzögern.

Die Statistik der Kaufwerte von Bauland wird als Totalerhebung durchgeführt; sie erfasst seit 1962 die Kaufwerte unbebauter, durch Kauf erworbener Grundstücke sowie Angaben über Fläche, Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, Art des Baugebietes sowie über die Person der Verkäuferin oder des Verkäufers und der Erwerberin oder des Erwerbers. Die Kaufwerte schließen ggf. Beträge für die Grundstückerschließung, Aufwuchs usw. ein, nicht aber die Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notar- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer usw.). IT.NRW veröffentlicht die Ergebnisse der Erhebung vierteljährlich (Statistischer Bericht Artikel-Nr. M15) und zusätzlich in einem Jahresbericht (Statistischer Bericht Artikel-Nr. M16).

Zwar besteht bei den Statistischen Ämtern der Länder, die die Finanzämter als Auskunftsstellen heranziehen, die Vermutung einer von Finanzamt zu Finanzamt unterschiedlichen Vollständigkeit der Meldungen von Verkäufen unbebauter Grundstücke, dennoch gibt die Statistik die im Kalenderjahr im Durchschnitt erzielten Kaufwerte grundsätzlich realistisch wieder, wie auch der Abgleich mit anderen Datensammlungen bestätigt. Darüber hinaus bietet sie zusätzliche Informationen über den Eigentumswechsel von Grundstücken. Bei der Beurteilung der

Ergebnisse ist jedoch die Zahl der Veräußerungsfälle und die Größe der zugehörigen Flächen zu berücksichtigen: So lassen sich insbesondere bei einer Gliederung nach einzelnen Erhebungsquartalen und qualitativen Merkmalen Zufallseinflüsse nicht immer ausschließen. Darüber hinaus ist die für Vergleiche erforderliche Abgrenzung der verkauften Grundstücke nach Standort, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit schwierig.

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu bedenken, dass in jedem Beobachtungszeitraum qualitativ andere Grundstücke verkauft werden (abgesehen von wiederholten Verkäufen desselben Grundstückes). Sollten sich z. B. die Verkäufe im Laufe der Jahre auf unbebaute Grundstücke geringerer Qualität verlagert haben, dann würden sich aus der Statistik der Kaufwerte zu niedrige echte (d. h. von Qualitätsunterschieden unbeeinflusste) Preissteigerungen auf dem Grundstücksmarkt errechnen. So fehlen der Statistik der Kaufwerte von Bauland wichtige Voraussetzungen einer Preisstatistik. Veränderungsraten werden daher nicht veröffentlicht.

Begriffsbestimmungen

Erhebungseinheiten

Erfasst werden durch Kauf erworbene unbebaute Grundstücke von 100 und mehr Quadratmetern.

Als unbebaute Grundstücke im Sinne der Statistik gelten:

- a) die Grundstücke, die bereits auf den letzten vor dem Veräußerungszeitpunkt liegenden Feststellungszeitpunkt steuerlich als unbebaute Grundstücke bewertet worden sind, und
- b) die Grundstücke, die auf den 1. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres steuerlich als Grundvermögen zu bewerten sind.

Nicht erfasst werden insbesondere bereits bebaute Grundstücke, Trümmergrundstücke, zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehörende Liegenschaften (Statistischer Bericht Artikel-Nr. M17) und sämtliche nicht durch Kauf erworbene Immobilien (z. B. Fälle der Vererbung, Schenkung, Änderung des ehelichen Güterstandes, Stiftung, Verpachtung, Tausch).

Baulandarten

Rohbauland

Vorstufe für die übrigen Arten unbebauter Grundstücke, insbesondere für baureifes Land; nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an; in der Regel größere unaufgeschlossene Grundstücksflächen, die die Eigenschaft

¹⁾ Ausführlichere Informationen enthält der jährlich veröffentlichte Grundstücksmarktbericht, den „Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen“ (Tel.-Nr.: 0211 475-0) zum Einzelpreis von 40,00 EUR anbietet.

als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn noch land- und forstwirtschaftlich genutzt, gleichgültig, ob parzelliert oder nicht.

Baureifes Land

Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet; in der Regel an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen, bereits in Bauparzellen eingeteilt; vor allem Baulücken und städtebautechnisch aufgeschlossener Grundbesitz, mit mitunter geringer oder keiner Bebauung; Größe des Grundstücks unerheblich; auch Trenngrundstücke, die durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden können.

Industrieland

Unbebaute Grundstücke, die als Lager- und Arbeitsplätze bereits einem Erwerb dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes gehalten werden sowie Flächen für Industriezwecke.

Land für Verkehrszwecke

Gelände, das Straßen, Parkplätzen, Flugplätzen, Eisenbahnen und ähnlichen Zwecken dient oder dafür vorgesehen ist.

Freiflächen

Unbebaute Grundstücke für Garten- oder Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Art des Baugebietes

Geschäftsgebiet

Es dient der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung. Zulässig sind:

- a) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- b) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungstätten,
- c) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- d) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- e) Tankstellen,
- f) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaberinnen und -inhaber und Betriebsleiterinnen und -leiter.

Ausnahmsweise können Wohnungen, die nicht unter f) fallen, zugelassen werden.

Geschäftsgebiet mit Wohngebiet gemischt (Mischgebiete)

Es dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind:

- a) Wohngebäude,
- b) Geschäfts- und Bürogebäude,
- c) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- d) sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- e) Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- f) Gartenbaubetriebe,
- g) Tankstellen.

Wohngebiet

Es dient dem Wohnen. Zulässig sind:

- a) Wohngebäude,
- b) der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- c) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- a) Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- b) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- c) Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
- d) Gartenbaubetriebe,
- e) Tankstellen,
- f) Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen.

Bei den Wohngebieten wird unterschieden nach offener und geschlossener Bauweise.

Industriegebiet

Es dient der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind:

- a) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- b) Tankstellen.

1. Kaufwerte von Bauland 1962 – 2020*) nach Grundstücksarten

Zeitraum		Bauland			Darunter		
					baureifes Land		
		Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert
		Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²
1962		28 422	52 360	6,24	12 864	15 338	8,68
1965		24 342	40 712	8,93	11 601	12 581	12,45
1970		16 420	27 775	13,52	10 793	11 770	20,08
1975		12 135	15 642	19,68	9 252	8 140	27,81
1980		13 851	19 592	37,30	11 554	11 112	52,50
1985		8 526	9 100	51,90	7 093	5 156	76,58
1990		13 302	15 910	51,64	11 854	9 787	68,76
1995		10 689	13 057	63,06	9 658	8 510	82,27
2000		5 815	6 974	79,74	5 129	3 908	114,40
2005		3 864	3 360	97,60	3 573	2 333	125,17
2010		5 974	5 349	118,34	5 660	3 806	150,90
2011		6 534	7 093	105,02	6 090	4 396	146,86
2012		6 106	5 838	113,94	5 602	4 152	140,65
2013		6 127	6 228	112,95	5 743	4 361	138,33
2014		6 712	6 331	115,25	6 339	4 511	143,43
2015		4 982	5 440	108,12	4 669	3 523	145,86
2016		5 792	6 008	113,37	5 459	4 258	144,86
2017		5 675	6 365	113,35	5 352	4 656	140,56
2018		5 659	7 555	99,49	5 276	4 695	137,71
2019		5 181	6 307	109,75	4 793	4 249	143,57
2019	1. Vierteljahr	1 071	1 191	111,24	987	786	151,00
	2. Vierteljahr	1 309	1 536	116,63	1 228	1 084	144,52
	3. Vierteljahr	1 223	1 547	106,49	1 116	1 015	140,12
	4. Vierteljahr	1 534	1 852	108,96	1 425	1 307	138,98
2020	1. Vierteljahr	962	1 026	108,22	888	764	136,06
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr

Zeitraum		Noch: Darunter					
		Rohbauland			Industrieland		
		Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert
		Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²
1962		13 424	30 319	5,40	584	3 757	5,49
1965		10 970	23 169	7,50	448	3 246	7,40
1970		4 272	10 711	8,96	377	3 675	9,33
1975		1 867	2 983	14,09	281	3 864	8,54
1980		1 045	3 269	23,39	629	4 346	14,55
1985		602	1 138	25,93	506	2 316	17,26
1990		528	1 456	28,36	780	4 430	23,20
1995		374	1 135	36,50	601	3 351	24,05
2000		285	1 017	41,34	375	1 990	33,32
2005		140	359	38,22	125	630	34,92
2010		57	301	33,30	252	1 225	39,43
2011		58	371	36,37	381	2 323	36,83
2012		84	215	55,84	324	1 333	46,68
2013		60	315	56,85	296	1 519	52,97
2014		39	161	52,64	316	1 624	44,07
2015		29	208	47,33	248	1 576	38,13
2016		61	278	41,75	206	997	46,88
2017		99	306	41,39	186	1 293	40,60
2018		170	1 058	25,33	188	1 704	45,18
2019		177	726	30,90	199	1 316	44,61
2019	1. Vierteljahr	44	146	24,87	37	258	39,23
	2. Vierteljahr	37	109	34,46	44	342	54,50
	3. Vierteljahr	50	215	43,90	52	313	41,68
	4. Vierteljahr	44	222	19,90	61	313	47,58
2020	1. Vierteljahr	52	83	43,26	21	178	18,98
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr

*) Siehe Hinweis auf Seite 4.

2. Kaufwerte von Bauland 2014 – 2020*) nach Grundstücksarten und Baugebieten

Zeitraum	Bauland			Darunter						
	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	baureifes Land			Rohbauland			
				Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	
	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	
Geschäftsgebiet und Wohngebiet in geschlossener Bauweise										
2014	1 059	1 023	147,88	1 045	961	153,71	11	58	51,10	
2015	748	925	163,65	738	774	193,20	8	47	26,06	
2016	794	736	194,09	774	695	202,57	9	35	43,09	
2017	800	1 144	148,71	776	1 114	150,51	21	27	86,59	
2018	929	1 247	130,48	879	941	159,14	46	304	42,34	
2019	779	1 184	137,50	729	1 004	156,10	48	175	34,89	
2019	1. Vierteljahr	150	212	137,13	144	162	173,04	6	50	20,24
	2. Vierteljahr	215	312	168,11	200	283	180,63	15	29	46,47
	3. Vierteljahr	197	296	107,96	178	250	116,52	18	45	61,89
	4. Vierteljahr	203	337	124,82	194	284	145,43	8	48	14,17
2020	1. Vierteljahr	141	146	157,75	131	126	174,37	10	19	49,86
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr
Wohngebiet in offener Bauweise										
2014	5 207	3 578	139,32	5 170	3 460	142,14	25	95	55,18	
2015	3 825	2 767	132,49	3 778	2 592	136,84	16	155	53,89	
2016	4 402	3 535	129,91	4 334	3 274	136,93	38	223	42,62	
2017	4 314	3 435	137,85	4 245	3 227	143,66	55	167	53,55	
2018	4 225	3 807	126,75	4 134	3 404	138,93	82	387	23,95	
2019	3 913	3 436	129,41	3 811	3 021	142,77	97	410	32,22	
2019	1. Vierteljahr	827	653	137,40	801	594	147,65	24	58	32,06
	2. Vierteljahr	984	784	130,49	967	748	134,08	17	36	55,19
	3. Vierteljahr	894	819	136,78	868	688	155,07	25	130	40,42
	4. Vierteljahr	1 183	1 118	121,75	1 151	958	138,64	30	156	20,70
2020	1. Vierteljahr	742	646	123,72	716	595	130,68	25	50	41,29
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr
Industrie- und Dorfgebiet										
2014	446	1 730	46,15	124	91	83,69	3	8	34,55	
2015	409	1 748	40,15	153	157	61,28	5	6	44,43	
2016	596	1 737	45,49	351	290	95,97	14	20	29,77	
2017	561	1 787	43,61	331	315	73,55	23	112	12,28	
2018	505	2 502	42,55	263	350	68,14	42	367	12,71	
2019	489	1 686	50,18	253	225	98,29	32	141	22,07	
2019	1. Vierteljahr	94	327	42,20	42	29	97,48	14	39	20,11
	2. Vierteljahr	110	440	55,48	61	53	99,63	5	44	9,95
	3. Vierteljahr	132	433	48,19	70	77	83,07	7	40	34,72
	4. Vierteljahr	148	396	59,38	80	65	115,69	6	18	28,35
2020	1. Vierteljahr	79	234	34,74	41	43	98,21	17	13	41,05
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr

*) Siehe Hinweis auf Seite 4.

3. Kaufwerte von Bauland 2014 – 2020*) nach Grundstücksarten und Gemeindegrößenklassen

Zeitraum	Bauland			Darunter						
				baureifes Land			Rohbauland			
	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	
	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	
Gemeinden mit bis unter 10 000 Einwohnern										
2014	386	341	64,72	372	255	79,88	–	–	–	
2015	317	333	55,83	304	227	77,32	–	–	–	
2016	404	360	75,25	390	295	87,84	3	10	12,43	
2017	423	400	66,21	410	349	73,11	8	31	14,94	
2018	478	467	68,72	456	373	82,10	12	63	10,82	
2019	466	468	66,27	445	393	74,59	10	31	8,72	
2019	1. Vierteljahr	121	93	82,01	118	80	87,04	–	–	–
	2. Vierteljahr	134	120	69,30	131	111	72,83	1	0	.
	3. Vierteljahr	96	127	58,41	89	104	65,57	3	4	7,13
	4. Vierteljahr	115	129	59,83	107	97	75,99	6	27	8,93
2020	1. Vierteljahr	86	97	57,75	82	85	62,58	2	2	8,76
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr
Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern										
2014	1 405	1 251	87,51	1 319	903	108,26	5	9	23,28	
2015	1 047	1 154	74,29	954	719	99,41	5	29	35,01	
2016	1 058	1 051	76,81	978	776	92,37	8	95	24,61	
2017	1 233	1 324	74,03	1 186	1 023	89,61	5	15	30,26	
2018	1 297	1 508	73,04	1 243	1 227	82,24	13	20	27,05	
2019	1 309	1 330	83,40	1 226	1 000	99,85	26	42	38,10	
2019	1. Vierteljahr	233	245	77,27	215	160	106,98	7	4	21,64
	2. Vierteljahr	378	331	93,97	354	294	98,37	13	9	40,88
	3. Vierteljahr	328	296	90,76	312	235	103,99	5	19	51,95
	4. Vierteljahr	359	447	73,02	336	301	93,18	1	9	.
2020	1. Vierteljahr	262	308	73,75	229	225	89,90	25	43	34,73
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr
Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern										
2014	2 554	2 381	105,98	2 421	1 669	135,87	16	102	50,82	
2015	1 716	1 969	84,62	1 612	1 159	119,79	17	114	42,42	
2016	2 105	1 934	105,42	1 983	1 456	127,30	37	133	38,50	
2017	2 135	2 093	108,56	2 023	1 596	133,56	40	132	16,82	
2018	2 042	3 089	85,97	1 895	1 617	131,25	70	640	23,80	
2019	1 800	2 425	90,19	1 664	1 524	121,19	63	321	28,88	
2019	1. Vierteljahr	371	437	86,48	335	245	136,01	22	104	20,16
	2. Vierteljahr	414	576	92,97	388	343	119,95	9	20	37,14
	3. Vierteljahr	428	587	90,52	388	411	109,01	20	83	48,26
	4. Vierteljahr	582	737	97,86	549	521	125,11	12	114	21,22
2020	1. Vierteljahr	350	287	131,01	332	255	143,47	13	20	23,62
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr

*) Siehe Hinweis auf Seite 4.

**Noch: 3. Kaufwerte von Bauland 2014 – 2020*) nach Grundstücksarten
und Gemeindegrößenklassen**

Zeitraum	Bauland			Darunter						
	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	baureifes Land			Rohbauland			
				Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	
	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern										
2014	1 268	1 224	124,02	1 201	857	149,24	7	29	48,01	
2015	1 028	906	122,48	971	653	150,26	2	10	50,59	
2016	1 162	1 599	91,93	1 097	903	144,27	3	15	106,82	
2017	1 002	1 331	101,27	932	926	127,65	9	24	45,82	
2018	966	1 194	116,28	907	764	165,19	14	36	21,73	
2019	881	1 049	128,90	819	718	163,85	24	136	23,79	
2019	1. Vierteljahr	212	249	130,17	199	168	164,34	5	22	8,96
	2. Vierteljahr	199	288	99,94	184	171	146,60	6	61	10,38
	3. Vierteljahr	183	223	136,08	167	144	174,67	4	34	37,57
	4. Vierteljahr	267	256	156,85	251	208	175,13	8	16	54,60
2020	1. Vierteljahr	134	112	136,24	127	91	155,99	4	8	109,72
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern										
2014	1 099	1 133	171,14	1 026	826	210,74	11	22	79,41	
2015	874	1 079	191,25	828	765	245,62	5	55	63,57	
2016	1 063	1 064	209,04	1 011	828	245,87	10	24	99,19	
2017	882	1 216	193,14	801	762	270,16	37	103	81,35	
2018	876	1 297	158,08	775	713	247,41	61	299	32,01	
2019	725	1 035	189,71	639	614	290,95	54	197	41,06	
2019	1. Vierteljahr	134	167	213,53	120	132	253,54	10	16	76,75
	2. Vierteljahr	184	221	259,90	171	165	324,62	8	19	107,14
	3. Vierteljahr	188	315	149,39	160	121	338,76	18	75	41,74
	4. Vierteljahr	211	284	173,44	182	180	248,11	17	56	13,67
2020	1. Vierteljahr	130	221	134,80	118	108	256,53	8	9	72,23
	2. Vierteljahr
	3. Vierteljahr
	4. Vierteljahr

*) Siehe Hinweis auf Seite 4.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zur Entwicklung von Preisindizes sowie zu Kaufwerten von Bauland und landwirtschaftlichen Grundstücken

Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Aktuelle Entwicklung auf der Basis 2015 = 100; langfristige Entwicklung auf der Basis 2015 = 100.
Monatliche Ergebnisse für das Land, Deutschland und die EU.

Artikelnummer: M12

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Angelina Barkowic unter der Tel.-Nr. 0211 9449-3284 und Alfons Menke unter der Tel.-Nr. 0211 9449-3278, E-Mail: preise@it.nrw.de

Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung, Straßenbau und Ortskanäle (Basis 2015 = 100); Preisindizes und Messzahlen für Bauarbeiten und Bauleistungen am Bauwerk (Wohngebäude).
Vierteljährliche Ergebnisse für das Land und Deutschland.

Artikelnummer: M14

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne Carsten Zschenker unter der Tel.-Nr. 0211 9449-3274, E-Mail: baupreisstatistik@it.nrw.de

Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten, Baugebieten und Gemeindegrößenklassen.
Vierteljährliche Ergebnisse für das Land.

Artikelnummer: M15

Inhalt: Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten, Gemeinde- und Grundstücksgrößenklassen, Baugebieten, Kaufwertgruppen sowie nach Veräußerern und Erwerbem.
Jährliche Regionalergebnisse für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Kreise.

Artikelnummer: M16

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne Carsten Zschenker unter der Tel.-Nr. 0211 9449-3274, E-Mail: baulandpreise@it.nrw.de

Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke

Inhalt: Veräußerungen landwirtschaftlichen Grundbesitzes; Veräußerungen (ohne Gebäude und ohne Inventar) nach Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung und nach Größenklassen der Ertragsmesszahlen, Veräußerungen nach Verwaltungsbezirken.
Jährliche Regionalergebnisse für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Kreise.

Artikelnummer: M17

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne Carsten Zschenker unter der Tel.-Nr. 0211 9449-3274, E-Mail: baulandpreise@it.nrw.de